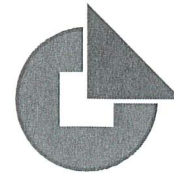


LAMSTER KANZLEI

RECHTSANWALTSKANZLEI



Lamster Kanzlei | Kaiser-Joseph-Straße 269 | 79098 Freiburg

per e-Mail: rechtsschutzschaden@allrecht.de

An die

Allrecht Rechtsschutzversicherung AG

Liesegangstraße 15

40211 Düsseldorf

Martin Lamster

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Jan Kuhlicke

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Philipp Porep

Rechtsanwalt

Elias Molitor

Rechtsanwalt

13.04.2021

ML/AS/31

Vorgang: Krause / SV Sparkassen Versicherung

Unser Zeichen: 000557-21

Sekretariat: Annette Späth, Durchwahl: 0761/590482-32

Versicherungsschein: 1539411

Kaiser-Joseph-Straße 269

79098 Freiburg

Telefon 0761 / 590 48 22

Telefax 0761 / 590 48 233

info@lamster-kanzlei.de

www.lamster-kanzlei.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

AG-Fach 24

LG-Fach 12

wir vertreten Ihren VN in einer versicherungsrechtlichen Angelegenheit und übergeben in der Anlage das Anschreiben der Gegenseite vom 10.03.2021 sowie unser Schreiben vom heutigen Tage, verbunden mit der Bitte um Bestätigung von Versicherungsschutz für unsere Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lamster
- Rechtsanwalt -

Honorarkonto

Sparkasse Freiburg

IBAN: DE81 6805 0101 0012 9467 29

Anderkonto

Sparkasse Freiburg

IBAN: DE93 6805 0101 0014 0411 58

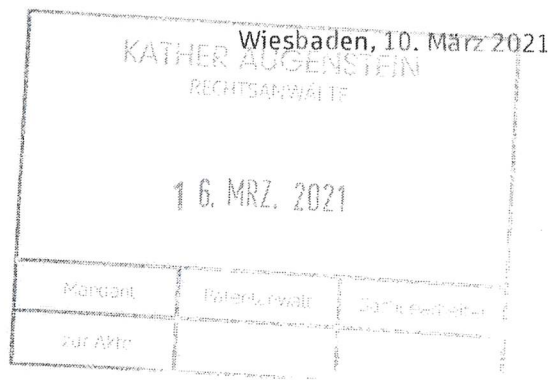
Es schreibt Ihnen Sabine Schuster
Tel. 0611 178-48634
Fax 0611 178-3293
service.schaden
@sparkassenversicherung.de

SV SparkassenVersicherung · Postfach 31 20 · 65021 Wiesbaden

049/451-2/064-02 -21 / 37- 37-M
3323050000008352 postcon



Herr
Dr. Christof Augenstein
Rechtsanwalt
Bahnstr. 16
40212 Düsseldorf



Brandschaden, Schadendatum: 07.05.2020
Schadennummer: 20-1272702
Schadenort: Hauptstr. 65, 75305 Neuenbürg
Versicherungsnehmer: Rudolf Krause

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Augenstein,

uns liegt der Schlussbericht unseres Regulierungsbeauftragten Herrn Dittes zu dem im Betreff genannten Schadenfall vor.

Nach den Feststellungen des mit den Ermittlungen zur Schadenhöhe beauftragten Sachverständigen Herrn Gaumann weicht die vertraglich vereinbarte Wohn- (150 m²) und Nutzfläche (100 m²) in Quadratmetern (insgesamt 250 m²) von der tatsächlichen Wohn- (282 m²) und Nutzfläche (210 m²) in Quadratmetern (insgesamt 492 m²) im Zeitpunkt des Versicherungsfalles ab.

Es besteht somit eine Unterversicherung im Sinne von Ziffer 13.3 der diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen für die SV PrivatSchutz - Wohngebäude Wohnflächen-Modell Komfort (SVPS WG-WFL-K) Fassung Januar 2019.

Nach Ziffer 13.5 SVPS WG-WFL-k 201901 wird im Falle der Unterversicherung nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die angegebene Wohnfläche in Quadratmetern zur tatsächlichen Wohnfläche in Quadratmetern.

Damit liegt eine Unterversicherung in Höhe von 49,19% vor.

Auf Grundlage der Schadenkostenfeststellung des Sachverständigen Herrn Gaumann ergeben sich die folgenden Beträge unter Berücksichtigung der Unterversicherung:

Neuwertschaden brutto	393.777,50 EUR
./ 19% Mehrwertsteuer	<u>62.872,04 EUR</u>
Neuwertschaden netto	330.905,46 EUR
+ Aufräum- und Abbruchkosten brutto	21.075,48 EUR
+ Schadenminderungskosten brutto	<u>4.231,57 EUR</u>
	356.212,51 EUR
abzüglich Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt	<u>244.799,49 EUR</u>
Entschädigung	111.413,02 EUR

Den Entschädigungsbetrag in Höhe von 111.413,02 EUR haben wir auf das uns bekannte Konto von Herrn Rudolf Krause, IBAN: DE55 6665 0085 0002 2194 41 gezahlt.

Die Mehrwertsteuer kommt auf Nachweis zur Auszahlung.

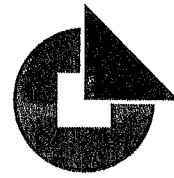
Mit freundlichen Grüßen

ppa. L2 ppa. Rudi



LAMSTER KANZLEI

RECHTSANWALTSKANZLEI



Lamster Kanzlei | Kaiser-Joseph-Straße 269 | 79098 Freiburg

per e-Mail: service.schaden@sparkassenversicherung.de
SV Sparkassen Versicherung
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden

Martin Lamster

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Jan Kuhlicke

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Philipp Porep

Rechtsanwalt

Elias Molitor

Rechtsanwalt

13.04.2021
ML/AS/12

Vorgang: Krause / SV Sparkassen Versicherung
Unser Zeichen: 000557-21
Ihr Zeichen: 20-1272702
Sekretariat: Annette Späth, Durchwahl: 0761/590482-32

Sehr geehrte Frau Schuster,

Kaiser-Joseph-Straße 269
79098 Freiburg

Telefon 0761 / 590 48 22
Telefax 0761 / 590 48 233

info@lamster-kanzlei.de
www.lamster-kanzlei.de

AG-Fach 24
LG-Fach 12

unter anwaltlicher Versicherung ordnungsgemäßer Bevollmächtigung zeigen wir Vertretung Ihres VN, Herrn Rudolf Krause, Neuenbürg im Zusammenhang mit dem Brandschaden vom 07.05.2020 an. Schriftliche Vollmacht folgt in Kürze. Das Mandat des Kollegen Dr. Augenstein, Düsseldorf ist beendet.

Wir nehmen Bezug auf die von Ihnen mit Schreiben vom 10.03.2021 vorgenommene Abrechnung und halten den in Ansatz gebrachten Unterversicherungsabzug für nicht gerechtfertigt.

Soweit Sie sich in diesem Zusammenhang auf die vertraglich vereinbarte Wohnung- (150 m²) und Nutzfläche (100 m²) beziehen, gehen wir davon aus, dass Sie sich auf die Angaben im Antrag vom 23.03.2009 beziehen. Gibt es darüber hinaus weitere Vertragsunterlagen über den Zeitpunkt der Erstversicherung im Jahr 1996? Wenn ja,

Honorarkonto

Sparkasse Freiburg
IBAN: DE81 6805 0101 0012 9467 29

Anderkonto

Sparkasse Freiburg
IBAN: DE93 6805 0101 0014 0411 58

bitten wir um Zusendung. Unabhängig davon stellen wir fest, dass unser Mandant durch die Geschäftsstelle Hartmut Dieckmann in Pforzheim betreut wurde und zumindest im Formular vom 23.03.2009 die Angaben den tatsächlichen Umständen zu diesem Zeitpunkt und auch zum Zeitpunkt des Schadenseintritts zutreffend waren. Die vor folgendem Hintergrund:

Die Angabe der Wohnfläche von 150 m² bezieht sich auf den bewohnten Bereich im EG. Hinzu kommen noch zwei Zimmer im 1. OG mit einer Fläche von ca. 30 m², so dass die gesamte Wohnfläche mit 150 m² korrekt angegeben wurde.

Dies gilt auch für die Nutzfläche von ca. 100 m², bezogen auf Gartenhaus, Schuppen u. ä.

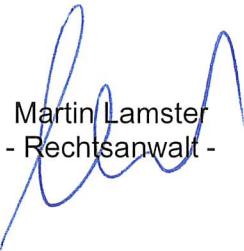
Laut Aufbau des Fragebogens unter der Überschrift „Bauart“ ergeben sich Sonderrubriken mit der Nachfrage „Ausbau Dach“, „Ausbau Keller“, „Garagen sind mitversichert“. Hier wurde wiederum zutreffend angegeben, dass weder Dach noch Keller ausgebaut sind und deshalb weder bei der Wohn- noch bei der Nutzfläche Berücksichtigung gefunden haben. Gleiches gilt hinsichtlich der Angaben zur Garage, die ebenfalls von der Angabe zur Nutzfläche ausgenommen wurden.

Seit Beginn des Versicherungsverhältnisses im Jahr 1996 hat sich die Bausubstanz nicht verändert, es gab keinerlei Veränderungen in Bezug auf Wohn- oder Nutzfläche. Folglich wurde das Versicherungsverhältnis auf der Grundlage dieser Angaben auch korrekt fortgeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir nochmals um Überprüfung des von Ihnen erhobenen Einwandes der Unterversicherung und Korrektur der Abrechnung.

Unabhängig davon wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie uns mitteilen könnten, welche Entschädigungsleistungen seitens des KH-Versicherers an die SV geflossen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lamster
- Rechtsanwalt -